

Beschlussvorlage	4573/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses St. Matthias in Mayen durch die Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt aufgrund der defizitären Haushaltslage den Antrag des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. auf Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus St. Matthias i.H.v. 10.000,00 € abzulehnen.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat der Stadt Mayen im Falle einer Ablehnung der Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz oder der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erneut über den Antrag auf Kofinanzierung zu beraten. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat am 13.07.2016 mit der Beschlussvorlage 4464/2016 ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus St. Mathias in Mayen einstimmig beschlossen.

Der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. als Träger des Mehrgenerationenhaus St. Mathias hat mit E-Mail vom 31.08.2016 einen Antrag auf Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses von bis zu 10.000,00 € an Herrn Oberbürgermeister Treis gestellt.

Diese Kofinanzierung ist erforderlich um Bundesmittel i.H.v. 30.000,00 € zu erhalten.

Die Kofinanzierung erfolgte im Jahr 2015 i.H.v. 10.000,00 € durch das Land Rheinland-Pfalz und im Jahr 2016 i.H.v. jeweils 5.000,00 € durch das Land Rheinland-Pfalz und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Die Anträge auf Kofinanzierung an die oberen Behörden, kann der Träger erst nach entsprechenden Beschluss des Stadtrates stellen. Insofern liegt noch keine Entscheidung der oberen Behörden vor. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja- durch das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus vom 13.07.2016 des Stadtrates der Stadt Mayen erhält der Caritasverband hierfür voraussichtlich auch bis zum Jahr 2020 Zuschüsse des Bundes mit der Folge, dass das Mehrgenerationenhaus weitergeführt werden kann.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Eine unmittelbare Entwicklung lässt sich nicht ableiten. Allerdings kommt das Mehrgenerationenhaus jungen und alten Menschen in Mayen zu Gute. |

Anlagen:

keine |